

TOP	Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 und Entlastungserteilung
------------	---

Verfasser: Bearbeiter: Markus Hermann Abteilung: Abteilung 3	
Datum: 26.04.2017	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.: 02651/8009-54	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 wird in der nachstehenden Form festgelegt:

1. **Ergebnishaushalt**

Gesamtbetrag der Erträge	264.725,54 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	307.423,60 €
Jahresfehlbetrag	42.698,06 €

2. **Finanzhaushalt**
 - a) ordentliche Einzahlungen 255.940,52 €
ordentliche Auszahlungen 295.911,25 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen -39.970,73 €

 - b) außerordentliche Einzahlungen 0,00 €
außerordentliche Auszahlungen 0,00 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 0,00 €

 - c) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 0,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 84,57 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit -84,57 €

 - d) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 0,00 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 0,00 €

e) Gesamtbetrag der Einzahlungen	255.940,52 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	295.995,82 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	-40.055,30 €

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Welschenbach hat sich zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2016 von 1.359.447,04 € um 42.698,06 € auf **1.316.748,98 €** reduziert.

Des Weiteren wird

1. dem Ortsbürgermeister Klaus Augel,
2. dem Ortsbeigeordneten, soweit er den Ortsbürgermeister vertreten hat,
3. dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel, Gerd Heilmann,
4. sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Vordereifel, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben,

Entlastung gemäß § 114 GemO erteilt.

Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen wird zugestimmt, soweit eine Zustimmung gemäß § 100 GemO vorgesehen war, aber noch nicht erteilt worden ist.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Vor der Beratung dieses Tagesordnungspunktes übergibt der Ortsbürgermeister den Vorsitz an das älteste anwesende Ratsmitglied _____.

Der Ortsbürgermeister, der Ortsbeigeordnete sowie der Bürgermeister der Verbandsgemeinde nehmen gem. § 22 GemO i.V.m § 114 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teil und verlassen den Sitzungstisch.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 wurde mit allen Bestandteilen und Anlagen von dem zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Der hierüber gefertigte Prüfbericht wird dem Ortsgemeinderat von dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Hans-Peter Kluth, bekanntgegeben.

Beanstandungen werden nicht vorgebracht. Vom Rechnungsprüfungsausschuss wird vorgeschlagen, Entlastung zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen?				
☐ Ja ☒ Nein				
Veranschlagung				
☐ Ergebnishaushalt 20	☐ Finanzhaushalt 20	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Bilanz 31.12.2016 OG Welschenbach